

## Perspektiven entwickeln - Menschenrechtsbildung in Deutschland: Zusammenfassung der Ergebnisse zur Bestandsaufnahme und Positionsbestimmung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Februar 2003)

Lohrenscheit, Claudia; Rosemann, Nils

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Deutsches Institut für Menschenrechte

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lohrenscheit, C., & Rosemann, N. (2003). *Perspektiven entwickeln - Menschenrechtsbildung in Deutschland: Zusammenfassung der Ergebnisse zur Bestandsaufnahme und Positionsbestimmung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Februar 2003)*. (Studie / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-329101>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Claudia Lohrenscheit/Nils Rosemann

## **Perspektiven entwickeln - Menschenrechtsbildung in Deutschland**

**Zusammenfassung der Ergebnisse zur Bestandsaufnahme und Positionsbestimmung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Februar 2003)**

### **Inhalt**

#### **1. Einleitung**

#### **2. Die Studie zur Bestandsaufnahme und Positionsbestimmung des DIMR in der Menschenrechtsbildung**

##### **2.1 Internationale Vorgaben zur Menschenrechtsbildung**

##### **2.2 Erhebungs- und Auswertungsverfahren für die nationale Bestandsaufnahme**

##### **2.3 Diskussion und Reflexion zentraler Ergebnisse**

2.3.1 Verwaltung und Öffentlicher Dienst

2.3.2 Justiz

2.3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog/innen

2.3.4 Nichtregierungsorganisationen

#### **3. Perspektiven für die Menschenrechtsbildung entwickeln**

##### **3.1 Wünsche und Erwartungen an das Deutsche Institut für Menschenrechte**

## 1. Einleitung

*„Erziehung für die Menschenrechte ist selbst ein Menschenrecht und eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit.“*  
V. Volodin 1998

Menschenrechtsbildung (MRB) ist in der deutschen Bildungslandschaft ein noch relativ junges Gebiet, sowohl hinsichtlich der erziehungswissenschaftlichen Forschung, als auch mit Blick auf die pädagogische Praxis. Perspektiven für die Menschenrechtsbildung in Deutschland zu entwickeln und zu implementieren, ist das erklärte Ziel des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) mit Sitz in Berlin. Damit werden zum einen die Forderungen einer internationalen Bewegung für die Menschenrechtsbildung aufgenommen, die sich seit Beginn der 1990er Jahre formiert, und die von verschiedenen Akteur/innen getragen und vorangebracht wird.<sup>1</sup> Zum anderen entspricht das DIMR mit dieser Schwerpunktsetzung auch den Anforderungen und Erwartungen zahlreicher Menschenrechtsgruppen und -organisationen im Inland sowie nicht zuletzt der Bundesregierung, die in ihrem 6. Menschenrechtsbericht mit Nachdruck begrüßt,

„dass (die) Menschenrechtserziehung in der Menschenrechtsdebatte auf nationaler Ebene eine der Hauptaufgaben des 2001 gegründeten Deutschen Instituts für Menschenrechte sein wird.“ (Punkt A 9.6.)<sup>2</sup>

Diese Entwicklungen vollziehen sich zu einem Zeitpunkt, da die internationale Gemeinschaft auf die Dekade der Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen (1995-2004)<sup>3</sup> zurückblickt. Die Bundesrepublik Deutschland wird somit - gerade noch rechtzeitig, bevor das offizielle Ende dieser Dekade erreicht ist - Mitglied eines internationalen Netzwerks zur Förderung und Verankerung von Menschenrechtsbildung, die als zentrales Instrument für die Stärkung und Achtung der Menschenrechte sowie die Prävention von Menschenrechtsverletzungen verstanden wird.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde im März 2001 auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Bundestags gegründet. Es übernimmt in Anlehnung an die Pariser Prinzipien<sup>4</sup> die Aufgaben einer nationalen Menschenrechtsinstitution, indem es über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland informiert und zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beiträgt. Zu seinen in den Statuten verankerten Aufgaben gehören insbesondere die Information und Dokumentation, Forschung, Politikberatung, menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit im Inland, internationale Zusammenarbeit sowie die Förderung von Dialog und Zusammenarbeit in Deutschland.

Der hohe Stellenwert der Menschenrechtsbildung wird somit bereits in den Gründungsstatuten des Instituts signalisiert. In diesem Rahmen werden fünf mögliche Ausrichtungen für die menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit im Inland vorgegeben:

1. Einrichtung einer **nationalen Koordinierungsstelle** für Menschenrechtsbildung im Sinne der Richtlinien der Vereinten Nationen;
2. Entwicklung von **Lehrprogrammen und Materialien** in sensiblen Bereichen, z.B. in Behörden wie Polizei, Strafvollzugsbehörden und psychiatrischen Einrichtungen;

<sup>1</sup> Vgl.: The People's Decade for Human Rights Education: [www.pdhre.org](http://www.pdhre.org)

<sup>2</sup> Auswärtiges Amt (Hrsg.): 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen vom 06. Juni 2002; Berichtszeitraum 01.01.200 -31.03.2002

<sup>3</sup> Vgl.: <http://193.194.138.190/html/menu6/1/edudec.htm>

<sup>4</sup> Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen - A/RES/48/134 vom 20. Dezember 1993

3. Erarbeitung von Anregungen für **schulische Curricula** sowie die Fortbildung von Lehrkräften;
4. Mitwirkung bei der **Qualifizierung von Fachkräften der zivilen Konfliktbearbeitung** zu menschenrechtsbezogenen Sachverhalten und Themen sowie
5. Menschenrechtsbezogene Veranstaltungen, Seminare und Symposien.

Durch diese Schwerpunktsetzung, die sowohl inhaltlich als auch strukturell ein Novum darstellt, soll die Menschenrechtsbildung künftig zum festen Bestandteil der deutschen Bildungslandschaft gehören. Erstmals wird somit in der Bundesrepublik eine systematische Förderung und Verankerung der Menschenrechtsbildung gefördert, durch die in Zukunft eine Koordinierung und Vernetzung der bislang eher isolierten Maßnahmen und Aktivitäten unterschiedlicher Träger möglich wird.

## **2. Die Studie zur Bestandsaufnahme und Positionsbestimmung des DIMR in der Menschenrechtsbildung**

Aus den Statuten des DIMR und den darin enthaltenen Vorgaben zur menschenrechtsbezogenen Bildungsarbeit lässt sich die potentiell bedeutende Rolle des Instituts bei der zukünftigen Förderung und Verankerung der Menschenrechtsbildung in Deutschland bereits ablesen. Zu Beginn der Arbeit war es folglich notwendig, zunächst den aktuellen Stand der verschiedenen Aktivitäten in Deutschland zu ermitteln, und sich einen möglichst breiten und umfassenden Überblick zu verschaffen. Mit diesem Ziel wurde im letzten Jahr, 2002, eine Studie in Auftrag gegeben, die sowohl den internationalen Diskurs zur Menschenrechtsbildung auswerten, als auch die verschiedenen Akteur/innen auf der nationalen Ebene zu ihren Tätigkeiten, Erfahrungen und Erfordernissen befragen sollte.

Die Ergebnisse dieser von Nils Rosemann durchgeführten Studie liegen nun vor. Sie dienen dem Institut in erster Linie als Grundlage für die weitere Planung und Schwerpunktsetzung in der Menschenrechtsbildung. Nichtsdestotrotz soll eine Zusammenfassung der wichtigsten Befunde der interessierten Öffentlichkeit und vor allem den Befragten zugänglich gemacht werden.

Im Folgenden werden daher die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in drei Schritten zusammengefasst und vorgestellt:

- Kapitel 2.1 dient der Einführung in die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Menschenrechtsbildung aus der internationalen Perspektive. Der Schwerpunkt liegt hier in den Vorgaben und Empfehlungen der Vereinten Nationen.
- Kapitel 2.2 erläutert den Ansatz der Studie zur Bestandsaufnahme und Positionsbestimmung der Menschenrechtsbildung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und
- Kapitel 2.3 stellt die wichtigsten Ergebnisse der Studie im Überblick dar.

### **2.1 Internationale Vorgaben zur Menschenrechtsbildung**

Menschenrechte und Bildung stehen in einem interdependenten Verhältnis zueinander. Die Bildungsrechte sind zum einen eng mit der Qualität von Bildung verbunden, und zum anderen mit der Vermeidung und Prävention von diskriminierenden und/oder gewaltvollen Einstellungen, Haltungen und Verhaltensformen, die sich aus der Konstruktion von Differenzen sowie angenommenen Höher- und Minderwertigkeiten speisen (wie beispielsweise Rassismus, Sexismus, Geschlechterkonstruktionen und andere Differenzkonstrukte).

Das Menschenrecht auf Bildung wurde erstmals in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 niedergelegt. In Artikel 26 heißt es:

„(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung (...)

(2) Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben. Sie soll Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Völkern und Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.“

Die Bildungsrechte sind darüber hinaus in Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, in Artikel 10 der Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) und in Artikel 29 der Konvention über die Rechte des Kindes postuliert. Alle Artikel weisen auf die zentrale Rolle der Bildung für die Realisierung von Menschenrechten hin. Durch Bildung werden Menschen in die Lage versetzt, ihre Person und Würde selbstbestimmt zu entfalten und sich aktiv am sozialen Leben zu beteiligen.<sup>5</sup> Unter Hinweis auf Artikel 55 der Charta der Vereinten Nationen, nach dem die Ziele der Charta auch durch Bildung und Erziehung erreicht werden sollen, kann das Menschenrecht auf Bildung somit als ein Recht auf Menschenrechtsbildung charakterisiert werden.<sup>6</sup>

Spätestens seit Beginn der 1990er Jahre entwickelt sich eine breite Diskussion über Umfang, Methoden und Inhalte der Menschenrechtsbildung auf der internationalen Ebene.<sup>7</sup> Als vorläufiger Höhepunkt dieser internationalen Bemühungen deklarierten die Vereinten Nationen die Dekade der Menschenrechtsbildung<sup>8</sup> (UN-Decade for Human Rights Education) von 1995-2004. Im Aktionsprogramm der UN-Dekade<sup>9</sup> wird Menschenrechtsbildung als Instrument zur Förderung einer allgemeinen Kultur der Menschenrechte definiert. Durch Training, Verbreitung und Information sowie durch die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und die Veränderung von Einstellungen soll sie einen wirkungsvollen Beitrag für die Stärkung eines Bewusstseins für die Menschenrechte und das Handeln auf ihrer Grundlage leisten. Die „allgemeine Kultur der Menschenrechte“ wird mit den folgenden Zielen umschrieben:

- (a) die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- (b) die volle Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und das Verständnis ihrer Würde;
- (c) die Unterstützung von Verständigung, Toleranz, Gleichheit der Geschlechter und Freundschaft unter allen Nationen, indigenen Völkern und ethnischen, religiösen und sprachlichen Gruppen;
- (d) die Ermöglichung aller Menschen zur effektiven Teilhabe (Partizipation) an einer freien Gesellschaft;
- (e) die Weiterentwicklung der Aktivitäten der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens.

Während die UN-Dekade eine sehr breite Definition vorgibt, charakterisiert die NGO Human Rights Education Associates (HREA), die in diesem Zusammenhang als eine der wichtigsten

<sup>5</sup> Vgl. z.B.: Mustapha Mehedi, The realization of the right to education, including education in human rights – E/CN.4/Sub.2/1999/10 vom 08. Juni 1999

<sup>6</sup> Sub-Commission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities – Resolution 1997/7 vom 22. August 1997; Mustapha Mehedi, The realization of the right to education, including education in human rights – E/CN.4/Sub.2/1998/10 vom 03. Juni 1998

<sup>7</sup> Vergleiche Artikel 33 Vienna Declaration and Programme of Action, World Conference on Human Rights, Vienna, 14-25 June 1993 - U.N. Doc. A/CONF.157/24

<sup>8</sup> Resolution GA/RES/50/177 vom 22. Dezember 1995

<sup>9</sup> Aktionsprogramm A/51/506/Add.1 vom 12. Dezember 1996, hier: Art. 2

Akteurinnen auf der internationalen Ebene beispielhaft herangezogen wird, Menschenrechtsbildung konkreter als

„Aktivitäten, die mit dem ausdrücklichen Ziel entwickelt werden, handlungsorientierte Kenntnisse und das Verständnis über die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angelegten Menschenrechte und deren Schutzsystem zu vermitteln.“<sup>10</sup>

Diese Definition bildete auch die Grundlage der Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte bei der Ermittlung und Auswertung von Aktivitäten und Projekten in der Bundesrepublik. Die Anwendung einer solchen handlungsorientierten und international ausgerichteten Definition wird sowohl vom internationalen Diskurs getragen, als auch durch neuere Konzepte einer präventiven Bildungsarbeit gestützt. So rücken in der Bildungsarbeit - beispielsweise in der Gewalt- oder Konfliktprävention - verstärkt Ansätze in den Mittelpunkt, die durch die Vermittlung alternativer Handlungsoptionen auf die Anwendung des Gelernten abzielen. Exemplarisch hierfür kann das Aktionsprogramm der Weltkonferenz gegen Rassismus gelten<sup>11</sup>, in dem die Menschenrechtsbildung mit dem Verbot und der Prävention von rassistischer Diskriminierung verknüpft wird.

## 2.2 Erhebung und Auswertung der Daten für die nationale Bestandsaufnahme

Der zentrale Ausgangspunkt für die Bestandsaufnahme des DIMR zur Menschenrechtsbildung lässt sich charakterisieren mit der Fragestellung: „Wer macht was, mit welcher Zielsetzung und Aufgabenverteilung im Bereich der Menschenrechtsbildung in der Bundesrepublik Deutschland?“ Für die Erhebung von Daten wurde ein Fragebogen versandt, der sich in vier Hauptkategorien gliederte mit insgesamt 19 Teilfragen zu:

- A. Klärung des Verständnisses von Menschenrechtsbildung,
- B. Umsetzung politischer Vorgaben,
- C. Praxis der Menschenrechtsbildung sowie
- D. Perspektiven für die Menschenrechtsbildung in Deutschland.

Der Fragebogen diente darüber hinaus als Interviewleitfaden für weiterführende Gespräche mit Expert/innen aus Organisationen und Institutionen, die ihn aus Zeit- oder anderen Gründen nicht ausfüllen konnten.

Um von den potentiellen Adressat/innen der Menschenrechtsbildung, d.h. Schüler/innen und Lehrer/innen, Pädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen, Hochschulen, Bedienstete des öffentlichen Dienstes, Juristen/innen, Polizeiangehörige etc. eine repräsentative Datenmenge zu erhalten, wurden die Bundes- und entsprechende Landesministerien sowie die Hochschulen bundesweit angeschrieben. Bei der regionalen Auswahl der Schulämter wurden exemplarisch drei Bundesländer aus dem sog. alten Bundesgebiet und drei der neuen Bundesländer ausgewählt, um entsprechende Vergleichsmöglichkeiten zu erhalten. Insgesamt wurde der Fragebogen an den folgenden Adressaten/innenkreis verschickt:

- Bundesministerien und nachgeordnete Bundesbehörden sowie Bundesgerichte,
- Organe der Gesetzgebung und Parteien,
- Landesministerien der Justiz und Justizprüfungsämter, Ministerien des Inneren sowie Bildungs- und Kultusbehörden,
- Institutionen der Lehrer/innen/aus- und Fortbildung,

<sup>10</sup> Human Rights Education Associates, Resource book 2000, S. 2 – [www.hrea.org](http://www.hrea.org)

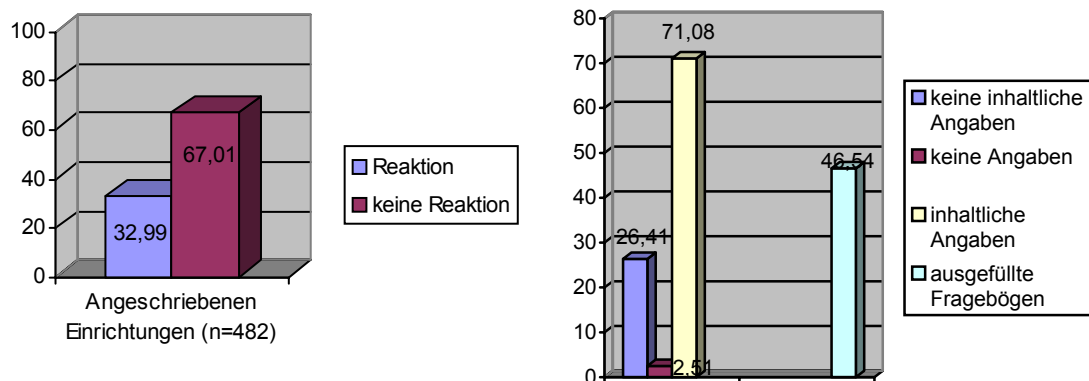
<sup>11</sup> UN-Dokument A/CONF/189/12 vom 08. September 2001, Artikel 135; siehe auch: United Nations: Implementation of the Programme of Action for the Third Decade to Combat Racism and Racial Discrimination and follow-up of the World Conference against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance, Report of the Secretary General submitted pursuant to General Assembly resolutions 56/265 and 55784, ECOSOC A 57/83/E/2002/72 25 June 2002

- Polizeischulen / Polizeifachschulen / Bildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes,
- Regionalschulämter der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Berlin / Brandenburg, Sachsen und Thüringen sowie
- Universitäten / Pädagogische Fakultäten / juristische Fachbereiche und einzelne ausgewählte Lehrstühle.

Insgesamt wurden auf diesem Wege 698 mögliche Akteur/innen der Menschenrechtsbildung angeschrieben, wobei jedoch nicht davon ausgegangen werden konnte, dass all diese potentiellen Träger auch tatsächliche Akteure der Menschenrechtsbildung sein würden. Dieser breite Ansatz sollte sicherstellen, dass keine wichtigen Projekte, Erfahrungen und Erkenntnisse übersehen würden.

Bis zum Stichtag am 2. Juli 2002 erhielt das DIMR 178 Antworten (25,50%), von denen 86 einen ausgefüllten Fragebogen enthielten (48,31 %). Dieser Rücklauf ist - rein quantitativ - zufriedenstellend, nicht nur im Vergleich zu ähnlich angelegten qualitativ-empirischen Studien, sondern auch im Hinblick auf die Thematik. Als problematisch stellte sich in diesem Zusammenhang jedoch die Befragung der Regionalschulämter heraus. Rein quantitativ ließen ihre Antworten keine inhaltliche Auswertung zu. Die Gründe für diesen mangelnden Rücklauf können zum einen in der Art der Befragung liegen, und zum anderen in der qualitativen Ausgestaltung des Fragebogens, der für das Handlungsfeld Schule unpassend oder zu wenig spezifisch war. Für die Untersuchung war es daher nötig, die Regionalschulämter aus der Analyse auszuklammern. Als Konsequenz für das DIMR ergibt sich daraus, dass zur Ermittlung der Grundlagen, Akteur/innen und Erfahrungen in der Menschenrechtsbildung im Handlungsfeld Schule ein anderer Zugang gefunden werden muss (siehe auch Kapitel 3).

Aufgrund der Ausklammerung der Regionalschulämter ergeben sich für die Auswertung der Ergebnisse die folgenden Daten: 482 potentielle Akteur/innen der Menschenrechtsbildung wurden angeschrieben. Das DIMR erhielt 162 Reaktionen/Antworten und darunter 77 ausgefüllte Fragebögen, was sich in der graphischen Darstellung wie folgt ausdrückt:



Im Vorfeld der Bestandsaufnahme musste davon ausgegangen werden, dass die Anfrage zur Menschenrechtsbildung bei vielen Stellen auf Verwunderung stoßen würde. Denn schließlich ist sie bis heute in der Bundesrepublik zum einen noch ein eher neues Gebiet, das zum anderen vielfache Überschneidungen und Querverbindungen zu verwandten oder benachbarten pädagogischen Teildisziplinen aufweist (beispielsweise zur interkulturellen Bildung, zum Globalen Lernen oder zur anti-rassistischen Pädagogik). Diese inhaltliche Vernetzung macht es manchmal nicht ganz leicht, das eigene Arbeitsgebiet trennscharf von der Menschenrechtsbildung abzugrenzen, bzw. ihr zuzuordnen. Wesentlich für die weiteren Planungen des DIMR ist jedoch nicht die genaue Einordnung und Abgrenzung der Arbeit,

sondern vielmehr Anregungen, Erfahrungen und Ideen aus den angeschriebenen Arbeitsbereichen, die dem Institut eine hilfreiche Basis für die Positionierung der Menschenrechtsbildung geben können.

Im detaillierten Überblick stellt sich der Rücklauf rein *quantitativ* wie folgt dar:

<u>Zahlreiche Antworten erhielt das DIMR aus:</u>	<u>Weniger Antworten erhielt das DIMR aus:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Bundesverwaltung,</li> <li>• den Institutionen der Polizeiausbildung,</li> <li>• den Bundesgerichten,</li> <li>• der Justizverwaltung und der Jurist/innenausbildung sowie aus</li> <li>• den Einrichtungen der pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Parteien und Bundestagsausschüssen</li> <li>• den Landesinnenbehörden,</li> <li>• den Regionalschulämtern und Hochschulen,</li> <li>• den Landeszentralen für politische Bildung sowie aus</li> <li>• Nichtregierungsorganisationen</li> </ul>

Die quantitative Darstellung erlaubt jedoch noch keinen Einblick in die jeweils zugesandten Datenmengen sowie die Qualität der Aussagen. Daher sollen vor der Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Auswertung exemplarisch einige Anmerkungen zur allgemeinen Qualität der Antworten/Reaktionen vorweggenommen werden.

- Das DIMR erhielt von den 6 im Bundestag vertretenen Parteien zwei Antworten von der CDU und FDP, wobei die CDU als einzige Bundespartei im Rahmen des Bundesarbeitskreises Menschenrechte eine eigene Arbeitsgruppe zur Menschenrechtsbildung unterhält.
- Während ein geringerer Rücklauf aus den oberen Landesinnenbehörden zu verzeichnen war, gab es zahlreiche und inhaltlich zum Teil sehr versierte Antworten aus der Polizeiausbildung.
- Der Rücklauf aus den Hochschulen ist eher gering zu bewerten. In diesem Rahmen sind jedoch einzelne Hochschulen besonders hervorzuheben, da sie in ihrem Umfeld seit einigen Jahren verstärkt im Bereich der Menschenrechte ausbilden, unterrichten sowie auch die Theoriebildung vorantreiben. Hier sind insbesondere der UNESCO Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung an der Universität Magdeburg zu nennen (Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. K.P. Fritzsche) sowie das Erziehungswissenschaftliche Seminar an der Universität Heidelberg (Prof. Dr. V. Lenhart).
- Von den „key players“ der politischen Bildung (Bundes- und Landeszentralen der politischen Bildung) und der Menschenrechtsarbeit (Bundestagsausschuss und NRO) erhielten wir rein quantitativ eher wenige Antworten. Qualitativ sind aber insbesondere die Bundes- und Landeszentralen der politischen Bildung sowie die Nichtregierungsorganisationen (NRO) wichtige Produzent/innen von Unterrichtsmaterialien und Projektanregungen für die Menschenrechtsbildung in Deutschland.
- Aus den Justizverwaltungen und der Juristen/innenausbildung gab einen eher hohen Rücklauf, wobei die Antworten inhaltlich jedoch weniger ergiebig waren.
- Schließlich war auch der Rücklauf aus der pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sehr aufschlussreich, gerade durch die zahlreichen inhaltlich wertvollen Stellungnahmen.



## 2.3 Diskussion und Reflexion zentraler Ergebnisse

Aus der bisherigen Darstellung sollte der allgemeine Trend in der Entwicklung der Menschenrechtsbildung in Deutschland bereits deutlich geworden sein. Demnach war sie innerhalb der pädagogischen Forschung und Praxis ein bislang eher vernachlässigter Bereich. Der Großteil der Aktivitäten fand sich dementsprechend vor allem im Kontext der Arbeit von Nichtregierungs- und internationalen Organisationen. Hier sind insbesondere amnesty international und die UNESCO, als zwei der wichtigsten Akteur/innen zu nennen.

Dieses Bild beginnt sich jedoch zunehmend zu verändern. Als Indikator dafür können beispielsweise die zahlreichen Neugründungen von Institutionen und Initiativen gelten, wie etwa die Gründungen des Menschenrechtszentrums an der Universität Potsdam (1994), des Instituts für Menschenrechte an der Universität des Saarlandes (1995), die Einrichtung des UNESCO Lehrstuhls für Menschenrechtserziehung an der Universität Magdeburg (2001) sowie nicht zuletzt des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2001).

Vor diesem Hintergrund ist als erstes und wichtigstes Ergebnis der Studie festzuhalten, dass sie bei der Mehrheit der potentiellen und tatsächlichen Akteure einer Menschenrechtsbildung in Deutschland auf großes Interesse, einen hohen Bedarf an Unterstützung und Information sowie den ausdrücklichen Wunsch zur Zusammenarbeit und Vernetzung gestoßen ist. In diesem Zusammenhang wurde auch die im Fragebogen vorgegebene Zieldefinition der Menschenrechtsbildung, die auf den ersten internationalen Kongress der UNESCO zum Thema in Wien 1979 zurückgeht, auf breiter Ebene anerkannt. Für die Entwicklung und Verankerung einer Menschenrechtsbildung in der Bundesrepublik lassen sich somit die folgenden Aufgaben und Zielperspektiven definieren:

- Lernen *über* die Menschenrechte: Vermittlung von Wissen über die Entstehung und Entwicklung der Menschenrechte, die verschiedenen Deklarationen und Konventionen sowie über wichtige Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die für die Realisierung der Menschenrechte kämpfen;
- Lernen *durch* die Menschenrechte: Entwicklung des Bewusstseins jedes einzelnen, wie und wodurch Menschenrechte in die konkrete soziale und politische Wirklichkeit übersetzt werden können;
- Lernen *für* die Menschenrechte: Förderung von Haltungen der Toleranz, Akzeptanz und Solidarität für die Realisierung von Menschenrechten, die sich im alltäglichen und professionellem Handeln niederschlagen.

Über dieses grundlegende Interesse hinaus stellen sich die Ergebnisse der Studie je nach Träger bzw. Arbeitsbereich sehr differenziert da. Im Folgenden werden sie daher unterteilt nach den vier Hauptgruppen der Untersuchung dokumentiert, d.h.: Verwaltung und Öffentlicher Dienst, Justiz, Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagog/innen sowie Nichtregierungsorganisationen.

Im Anschluss daran werden in Kapitel 3 die Schlussfolgerungen kurz zusammengefasst sowie die in den Reaktionen und inhaltlichen Stellungnahmen enthaltenen Anregungen und Erwartungen an das Deutsche Institut für Menschenrechte dokumentiert.

### 2.3.1 Verwaltung und Öffentlicher Dienst

Für die meisten Bundesministerien und -behörden stellt sich die Verbindung ihrer Arbeit zu den Menschenrechten in ihrer Funktion als Begrenzung staatlicher Befugnisse im Verfassungsstaat her, deren Adressat der Staat und seine Behörden sind. Die Aus- und Fortbildung konzentriert sich in diesem Zusammenhang überwiegend darauf, Kenntnisse der

im Grundgesetz verankerten Menschenrechte zu vermitteln. Dies wird insbesondere zurückgemeldet vom Bundeskanzleramt hinsichtlich des Bundesnachrichtendienstes, von der Generalbundesanwaltschaft bezüglich der Strafverfolgungsbehörden, vom Auswärtigen Amt in Bezug auf die Ausbildung zum gehobenen und mittleren Dienst sowie vom Bundesministerium des Inneren bezüglich des Bundesgrenzschutzes. Insbesondere für die Ausbildung im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes und für die Innere Führung der Bundeswehr stellen die Menschenrechte als internationales Konzept sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein Kernelement und Leitbild der Ausbildung sowie ein wertorientierten Handlungsgrundsatz dar.

In diesem Rahmen wird die Menschenrechtsbildung auch in die Förderung von Bildungsprojekten externer Partner integriert. So weist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung darauf hin, dass Projekte der Menschenrechtsbildung im Ausland gefördert werden, und die Menschenrechte darüber hinaus als Grundlage der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland gelten.

Das Bundesministerium des Inneren und die nachgeordnete Bundeszentrale für politische Bildung charakterisieren Menschenrechtsbildung als „Querschnittsaufgabe“ ihrer Arbeit, wobei die Bundeszentrale auch eigene Materialien in diesem Bereich publiziert. Diese Inklusion der Menschenrechtsbildung in bereits bestehende Programme und Schwerpunkte zeigt sich auch in anderen Handlungsfeldern, beispielsweise in:

- der politische Bildung,
- interkulturellen Projekte,
- Netzwerktätigkeiten („Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“, „Forum gegen Rassismus“),
- der Antirassismuserbeit der Bundeszentrale für politische Bildung,
- Projekten gegen Fremdenfeindlichkeit in der Bundeswehr,
- dem Programm zur „Schlüsselqualifikation soziale Kompetenz“ des Bundesinstitutes für Berufsbildung.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Bundeszivildienstschule, die Bundeswehr und die Polizei. Sie verwenden eigene Arbeitsmaterialien, wie z.B. Videos zum Thema „Menschenrechte - Menschenwürde“ oder von amnesty international und anderen Nichtregierungsorganisationen adaptierte Materialien, beispielsweise für die anti-rassistische Bildungsarbeit. Insbesondere in der Polizeiaus- und Weiterbildung kommt ein weiter Begriff der Menschenrechtsbildung zur Anwendung, nach dem die Menschenrechte eine wichtige Handlungs- und Entscheidungsgrundlage polizeilichen Handelns darstellen. Hierbei ist die Polizeidienstvorschrift PDV 100 die zentrale Grundlage des Unterrichts. Diese Ausführungen decken sich auch mit der Arbeit der Fach- und Fachhochschulen für die Polizei der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen. Darüber hinaus werden Menschenrechte als Thema in die einzelnen Ausbildungseinheiten integriert. So bieten etwa das Bundeskriminalamt und der Bundesgrenzschutz eine Projektwoche und andere Lehrinhalte mit dem Thema Menschenrechte an.

### **2.3.2 Justiz**

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme für den juristischen Bereich beziehen sich auf die Befragung der Bundesgerichte und Landesjustizbehörden, der universitäre Aus- und Weiterbildung sowie der Justizprüfungsämter und den Justizvollzug. Als zentrales Ergebnis kann hier festgehalten werden, dass sich die Menschenrechtsbildung in diesem Bereich vor

allem auf das Lernen *über* die Menschenrechte, d.h. in erster Linie auf die Wissensvermittlung, bezieht.

Generell können weder die Bundesgerichte noch die Landesjustizbehörden als originäre Bildungseinrichtungen gelten. Ihr Bildungsauftrag ergibt sich eher indirekt, indem sie beispielsweise die eigene Rechtsprechung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen, etwa durch Pressemitteilungen oder Veröffentlichung von Beschlüssen und Urteilen im Internet. Dabei nehmen einige Gerichte explizit Bezug auf die Menschenrechte, bzw. halten diese für die eigene Rechtsanwendung und -auslegung für relevant.

Die obersten Landesjustizbehörden (Ministerien und Senate) verweisen in diesem Zusammenhang auf die universitäre Ausbildung sowie die Aus- und Weiterbildung im Justizvollzug, in deren Rahmen vor allem die Grundrechte des Grundgesetzes und die Europäische Menschenrechtskonvention thematisiert werden (z.B. Verbot der Todesstrafe und internationales Folterverbot). In einigen Landesjustizbehörden - explizit in Berlin und in Thüringen - existieren darüber hinaus eigene Konzepte der politischen Bildung, in denen Menschenrechte als normative Grundlage der Gewalt- und Rassismusprävention gesehen werden.

Im Rahmen der universitären Ausbildung von Jurist/innen werden die Menschenrechte vor allem durch Lehrende in den Bereichen Völkerrecht und Verfassungsrecht thematisiert. Dabei wird die Vermittlung von Wissen durch die Orientierung an internationalen Dokumenten und Schutzmechanismen mit praktischen Bezügen kombiniert. In Teilen der freiwilligen, vertiefenden Ausbildung in den Wahlfächern Völkerrecht und Europarecht wird überdies die Entstehung und Entwicklung der Menschenrechte thematisiert. Dazu gehört beispielsweise auch die aktuelle Diskussion über die Universalität der Menschenrechte oder über auftretende Probleme bei der Durchsetzung des Völkerrechts.

In Bezug auf die Prüfungsordnungen der juristischen Ausbildung werden die Menschenrechte außerhalb des Verfassungsrechts nicht als Pflichtstoff angesehen. Das Angebot an Wissensvermittlung über die Menschenrechte wird durch die Lehrenden dieses Fachgebiets daher als nicht ausreichend eingeschätzt, und die Studierenden haben in der Regel gegenüber solchen nicht prüfungsrelevanten Inhalten nur wenig Interesse. Die Prüfungsrelevanz könnte nur durch eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen herbeigeführt werden.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Referendarausbildung in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen der europäische und internationale Menschenrechtsschutz thematisiert wird, beispielsweise durch Einzelveranstaltungen oder durch Hinweise auf interessante Wahlstationen. In einzelnen Bundesländern (vor allem in Berlin und Thüringen) gibt es Überlegungen, in Vorträgen und besonderen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Referendarausbildung Menschenrechte und Menschenrechtsschutzmechanismen stärker zu integrieren.

Abschließend bleibt hervorzuheben, dass im Rahmen der wissenschaftlichen juristischen Forschung Menschenrechte einen Schwerpunkt bilden. Vergleichbar mit vielen anderen Fachgebieten, mangelt es hier jedoch an einer stärkeren Verzahnung von Forschung, Ausbildung und Praxis.

### 2.3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagog/innen

Die Ergebnisse der Befragung für den Bereich „Aus-, Fort- und Weiterbildung beziehen sich in erster Linie auf die entsprechenden Akteure an den Hochschulen. Insgesamt kann für diesen Bereich festgehalten werden, dass hier, wie auch in anderen Bereichen, ein Verständnis von Menschenrechtsbildung als Querschnittsaufgabe dominiert. Als Konsequenz ergibt sich daraus, dass die Menschenrechte als Thema in allen Fächern und bei jeder Gelegenheit integriert werden können. Dabei werden vor allem Verbindungen zur „Demokratieerziehung“ und „ziviler Verantwortung“ in den Vordergrund gestellt.<sup>12</sup>

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in der universitären Forschung - bei Konsens über die Ziele - divergierende Auffassungen über die Verwendung der Begriffe „Menschenrechtserziehung“, „Menschenrechtsbildung“ und „Menschenrechtspädagogik“ bestehen. Diese Differenzierung existiert - beispielsweise im englischen Sprachgebrauch - nicht. Hier bezeichnet der Begriff „Human Rights Education“ sowohl das Praxisfeld, als auch die wissenschaftliche Forschung und Theorienbildung. Für den deutschen erziehungswissenschaftlichen Diskurs leitet sich hieraus, neben anderen Aspekten, ein hoher Bedarf an grundlegender Theorienbildung ab.

Vor diesem Hintergrund wird die theoretische Abgrenzung der Begriffe von den Akteur/innen in den Hochschulen einerseits als notwendig erachtet, andererseits werden Menschenrechte in der Bildungsarbeit mit weiteren verwandten Themenbereichen in Verbindung gebracht, wie z.B. Ethik und Religion, Toleranz, Kultur, Umwelt, Frieden/Krieg, Rassismus, Diskriminierung und Gewalt.

Ein einheitliches Bild der Forschung und Praxis an den Hochschulen lässt sich auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung bislang jedoch nicht feststellen. Zum einen verfolgen die einzelnen Lehrenden unterschiedliche Schwerpunkte und Ansätze, und zum anderen entstehen in der jüngsten Vergangenheit neue Schwerpunkte in der Aus- und Fortbildungsarbeit an Hochschulen, die bislang noch wenig miteinander vernetzt sind. In diesem Zusammenhang findet eine praxisorientierte Forschung und Begleitung vor allem in Kooperation mit den UNESCO-Projektschulen statt.

Hervorzuheben sind im Bereich der Hochschulen insbesondere zwei Universitäten: (1) Menschenrechtsbildung ist ein Schwerpunkt am Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche) und (2) im Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Prof. Dr. Volker Lehnhart). Der UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung von Prof. Fritzsche stellt einen Studienschwerpunkt im Fach Politik dar und richtet sich überdies an alle Studierenden der unterschiedlichen Fächer. Im Rahmen einer Umstrukturierung soll der Studienschwerpunkt in den Studiengang Friedensforschung integriert werden. Im erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg werden durch Prof. Lehnhart überwiegend philosophische, methodische und pädagogische Konzepte der Menschenrechte und der Menschenrechtsbildung im Rahmen der vergleichenden Erziehungswissenschaft gelehrt. Einen Schwerpunkt bildet hier die Didaktik.

Darüber hinaus bieten Einrichtungen der Lehrerfortbildung Seminare und Arbeitsmaterialien an. In eigenen Konzepten steht die Rassismus- und Gewaltprävention häufig im Mittelpunkt. Daneben werden Programme und Konzepte von Nichtregierungsorganisationen oder externen Bildungseinrichtungen angewandt, wie beispielsweise:

---

<sup>12</sup> Beispielhaft: Berliner Landesinstitut für Schule und Medien

- Konzeptionen und Materialien von amnesty international,
- Arbeitsmaterialien des Ludwig-Bolzmann-Institut für Menschenrechte (Wien),
- „Bezavta - Miteinander“ der Bertelsmann Stiftung,
- „Eine Welt der Vielfalt“ von Bertelsmann Stiftung und C.A.P. (Zentrum für angewandte Politikforschung München),
- „Achtung & Toleranz“ von Bertelsmann Stiftung und C.A.P. (Zentrum für angewandte Politikforschung München),
- „Das sind wir“ der Anne-Frank-Stiftung,
- „Die Europäische Menschenrechtskonvention“ vom Europarat,
- „Globales Lernen“ von terre des hommes.

### 2.3.4 Nichtregierungsorganisationen

Für die Gruppe der Nichtregierungsorganisationen lassen sich zwei bzw. drei Hauptgruppen unterscheiden. Der eine Teil der angeschriebenen Nichtregierungsorganisationen arbeitet praktisch und leistet entweder im Ausland aktive Hilfe oder versteht sich in Deutschland als Lobbyorganisation. Dieser Teil sieht seine Arbeit nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem im Fragebogen vorgegebenen Verständnis der Menschenrechtsbildung. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise Kampagnen gegen Minen, Genitalverstümmelung oder Kinderarbeit, wird nicht im Sinne einer Menschenrechtsbildung verstanden. Wie oben bereits angedeutet, liegen mögliche Gründe für diese Nicht-Zuordnung vor allem in einem mangelnden Bewusstsein und einer fehlenden Verknüpfung der eigenen Arbeit mit der Menschenrechtsthematik und der Menschenrechtsbildung.

Der andere Teil der angeschriebenen Nichtregierungsorganisationen versteht sich als Bildungseinrichtungen und -partner/innen mit der Hauptaufgabe Information und Aufklärung. Diese Organisationen teilen die Ziele der Menschenrechtsbildung nicht nur, sondern betrachten sich selbst als aktiven Teil der Umsetzung. In diesem Zusammenhang werden die Menschenrechte mit dem nationalen Kontext (Grundgesetz) zusammengedacht und mit der „internationalen Rechtsordnung“ als normatives Konzept in Beziehung gesetzt. Dabei werden Kernwerte, wie beispielsweise Universalität, Glaubensfreiheit, Entwicklung, Toleranz und Akzeptanz, betont.

Von diesen beiden Hauptgruppen zu unterscheiden sind zahlreiche weitere Nichtregierungsorganisationen, die in Kooperation mit Behörden - hier vor allem mit der Polizei - interkulturelles Training und Gewaltpräventionstraining durchführen. Wie auch in anderen Kontexten, wird eine Verbindung zur Menschenrechtsbildung häufig nicht herausgestellt, da „Anti Bias Trainings“<sup>13</sup> oder Antirassismus- und Antigewaltarbeit zum großen Teil mit eigenen Legitimationsgrundlagen arbeiten. In Gesprächen darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben Ziele verfolgt werden, konnten diese Organisationen ihre Arbeit doch der Menschenrechtsbildung zuordnen.

Insgesamt wird von Seiten der Nichtregierungsorganisationen - trotz der zum Teil mangelnden Verknüpfung - der Menschenrechtsbildung eine zentrale Rolle bei der Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen zugeschrieben. NRO betonen insbesondere die Notwendigkeit einer breiten öffentlichen Diskussion über Menschenrechte und

---

<sup>13</sup> Training zum Abbau von Vorurteilen und diskriminierenden Einstellungen, Haltungen und Verfahren: VER-Lernen von Diskriminierung & ER-Lernen alternativer, menschenrechtskonformer Kommunikations- und Interaktionsformen.

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. Die Praxis der Menschenrechtsbildung im Kontext der NRO ist vielfältig. Einige Beispiele sollen hier genannt werden:

- Herausgabe von Büchern und Materialien (Deutsche UNESCO Kommission, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen);
- Herausgabe von Arbeitsmaterialien für die Schule (amnesty international, terre des hommes);
- Informationssammlungen zu spezifischen Bildungsbereichen, wie etwa zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit (World University Service, Diakonie) oder der Antirassismuserbeit (IDA e.V./Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V.);
- Tages- und Wochenend-Bildungsveranstaltungen (World University Service, politische Stiftungen, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Gemeinde der Bahá'í);
- Informationsveranstaltungen (Nürnberger Menschenrechtszentrum, amnesty international);
- Finanzierung von Forschung, Projekten und Vernetzung (Bertelsmann Stiftung);
- Adaption und Anwendung bestehender Materialien (Bertelsmann Stiftung, C.A.P.);
- Projektstage sowie Aus- und Weiterbildung des Polizeidienstes im interkulturellen Bereich und bei der Gewaltprävention (Bund gegen ethnische Diskriminierung, Berlin gemeinsam mit Einrichtungen der Berliner und Brandenburger Polizeiausbildung – EU Projekt „NAPAP“ – Nongovernmental Organizations and Police against Prejudices).

Aus der Perspektive der Nichtregierungsorganisationen werden darüber hinaus deutliche Schwächen und Lücken bei der Entwicklung und Realisierung einer Menschenrechtsbildung in Deutschland herausgestellt. Zu den wichtigsten Aspekten zählen die folgenden Kritikpunkte:

- fehlende Umsetzung der UN-Dekade zur Menschenrechtsbildung;
- mangelnde Information über die UN-Dekade sowie deren grundlegenden Dokumente;
- keine koordinierte Vernetzung der Aktivitäten in der Menschenrechtsbildung;
- ständiger Legitimationsdruck und Finanznot für NGOs bei der Bildungsarbeit;
- mangelnde Umsetzung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Menschenrechtsbildung;
- mangelnde öffentliche Wahrnehmung von Menschenrechtsverletzungen in Deutschland.

### **3. Perspektiven für die Menschenrechtsbildung entwickeln**

In der Gesamtschau ergibt die Bestandsaufnahme zur aktuellen Praxis und Diskussion der Menschenrechtsbildung in Deutschland ein wenig einheitliches Bild. Festzuhalten bleibt, dass die internationalen Anforderungen an die Bundesrepublik, die sich vor allem aus der Dekade zur Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen ableiten, bisher nur zum Teil oder eher vereinzelt umgesetzt werden. Im Vergleich zum Fortschritt in anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern, liegt die Bundesrepublik in diesem Bereich etwa zehn Jahre hinter den internationalen Entwicklungen zurück. Diese durch Akteur/innen und Adressat/innen durchaus wahrgenommene, fehlende Umsetzung und Unterstützung führt zwar auf der einen Seite zu einer breiten Vielfalt von Ansätzen, Initiativen und Projekten, die jedoch auf der anderen Seite relativ unverbunden und unkoordiniert bleiben.

Vor diesem Hintergrund könnte eine Service- oder Koordinierungsstelle auf nationaler Ebene die Forschung und Vernetzung fördern sowie ein Dialogforum für die verschiedenen Akteur/innen anbieten, in dem geplante und/oder bereits bestehende Programme, Erfahrungen und Qualitätsstandards entwickelt, diskutiert und evaluiert werden.

Materialien und Konzepte, die sich - etwa im öffentlichen Dienst für die Polizei und für die Bundeswehr - bereits finden lassen, könnten durch eine solche Servicestelle im Sinne einer Multiplizierungsarbeit anderen Trägern zugänglich gemacht werden und in die beginnende Expert/innendiskussion mit einfließen.

Für den schulischen Bereich können aus den genannten Gründen kaum gesicherte Aussagen getroffen werden. Die bestehende Zusammenarbeit zwischen Schulen und NRO, die sich vor allem auf die Beschaffung von Informationen und Unterrichtsmaterialien zum Thema Menschenrechte bezieht, zeigt aber, dass von schulischer Seite sowohl ein großes Interesse, als auch ein großer Bedarf in der Entwicklung schulischer Angebote und Menschenrechtslernmaterialien feststellbar ist. Diese Einschätzung lässt sich auch auf andere Bereiche übertragen, beispielsweise den Bereich der frühkindlichen Erziehung oder die soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Generell herrscht für interessierte Pädagogen/innen und andere potentielle Multiplikator/innen der Menschenrechtsbildung ein Informationsdefizit, das sich sowohl an der mangelnden Verfügbarkeit spezifischer, deutschsprachiger Materialien festmachen lässt, als auch an den zur Zeit rein quantitativ eher wenig vorhandenen Angeboten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich. Diejenigen Träger und Akteure, die als besonders initiativ und aktiv herauszustellen sind, d.h. vor allem die Nichtregierungsorganisationen, sind in ihren personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt und daher auf die Unterstützung aus dem formalen Bildungsbereich angewiesen.

Anders stellt sich die Situation immer dann dar, wenn es zu Überschneidungen zwischen Menschenrechtsbildung und anderen pädagogischen Teildisziplinen kommt. In der Gewalt- und in der Rassismuspräventionsarbeit ist sowohl die Praxis als auch die Materialfülle kaum mehr zu überblicken. Menschenrechte stellen hier ein klassisches Querschnittsthema dar, d.h. sie sind ein Medium unter anderen, über das sich Inhalte, wie Toleranz, Diversität, Multireligiosität und Gewaltfreiheit, transportieren lassen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass sich ein spezifischer Kernbereich der Menschenrechtsbildung in Deutschland erst noch entwickeln muss. Auf der einen Seite soll sie Querschnittsaufgabe sein und zu Synergieeffekten mit anderen pädagogischen Teildisziplinen führen. Auf der anderen Seite sollte deutlich werden, welchen spezifischen Beitrag die Menschenrechtsbildung - in Abgrenzung zu anderen Disziplinen - leisten kann.

Ein wichtiges Ergebnis der Befragung ist in diesem Zusammenhang die Zielgruppenorientierung. Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass sich Angebote, Projekte, Materialien etc. der Menschenrechtsbildung gleichermaßen an tatsächliche und/oder potentielle Opfer und Täter/innen richten sollte. Dabei müsse der Schwerpunkt eher auf die präventive Arbeit mit möglichen Verletzern von Menschenrechten gelegt werden sowie auf Gruppen, die im besonderen Maße die Menschenrechte anderer zu achten und zu fördern haben.

Dennoch sind Schlussfolgerungen für die Gruppe der Opfer oder für gefährdete Gruppen notwendig. Denn eines der ersten Ziele der Menschenrechtsbildung ist die Wissens- und Bewusstseinsförderung, um Menschen zu ermöglichen, ihnen widerfahrenes Unrecht als solches zu erkennen und sich mit rechtlichen Mitteln verteidigen zu können. Für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und gefährdete Gruppen in Deutschland sind Programme zu entwerfen, wie diese Menschen über ihre Rechte und die menschenrechtliche Komponente

ihrer Behandlung informiert werden können. Darüber hinaus sollte eine Vernetzung mit Organisationen stattfinden, die entsprechende Informationen an internationale Gremien weitergeben.

Bestimmte Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel Ausländerämter oder das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, sind im regelmäßigen Kontakt mit Personen oder Gruppen, die entweder schon Menschenrechtsverletzungen erlitten haben oder gefährdet sind. Auch Berufsgruppen, die das staatliche Gewaltmonopol repräsentieren, haben eine besondere Beziehung zu den Menschenrechten Dritter; zum Beispiel Polizei, Armee oder Nachrichtendienste. Sie können direkt in die Rechte Dritter eingreifen. Alle Bereiche der Gesetzgebung und Gesetzesanwendung fallen ebenfalls in diese Kategorie, d.h. Gerichte, oberste Justizbehörden der Länder, das Bundesjustizministerium und das Parlament. All diese Berufsgruppen müssen die Menschenrechte anderer kennen und sind wichtige Adressat/innen für Programme und Initiativen der Menschenrechtsbildung, da sie zu deren Schutz, Achtung und Gewährleistung verpflichtet sind.

### **3.1 Wünsche und Erwartungen an das Deutsche Institut für Menschenrechte**

Insgesamt ergibt die Auswertung der Erwartungen und Wünsche an das Deutsche Institut für Menschenrechte in Bezug auf die Menschenrechtsbildung ein relativ klares Bild. Insbesondere die im Folgenden dokumentierten Aspekte bzw. Anforderungen wurden mehrfach genannt und sollten in die zukünftige Planung und Gestaltung von Programmen des DIMR einfließen. Hierbei ist zu beachten, dass seitens des DIMR die grundsätzliche Bereitschaft besteht, einen Beitrag im Sinne der im Folgenden genannten Anregungen zu bieten. Im konkreten Fall muss jedoch sorgfältig zwischen kurz- und längerfristigen Maßnahmen differenziert werden.

1. *Erstellung einer Datenbank / Informationsfluss / Vernetzung:* Die Anregung zur Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in der Menschenrechtsbildung kann als eine der wichtigsten Anforderungen gelten. Wie schon in den Statuten des DIMR angeregt ergibt sich hieraus der Bedarf einer nationalen Service- oder Koordinierungsstelle, in der Informationen gezielt gesammelt, ausgewertet und den relevanten Stellen zugänglich gemacht werden. Vorgeschlagen wurden hierzu regelmäßige Treffen sowie ein kontinuierlicher Kommunikationsfluss, der sich beispielsweise über die Einrichtung einer entsprechenden Homepage mit zugehöriger Verteilerliste und Newsletter bewerkstelligen ließe.
2. *Vorträge, Referenten/innen und Trainer/innen:* Ein Angebot zur kompetenten Vermittlung von Referent/innen und Trainer/innen für Vorträge, Seminare, Workshops etc. zu den Themen Menschenrechte und Menschenrechtsbildung existiert bislang für die Bundesrepublik Deutschland nicht. Als Modell kann hier die Datenbank des Vereins Menschenrechte Schweiz gelten (vgl.: <http://www.fmp.ch/humanrights/index.html>). Hier finden sich in der Datenbank „Fachpersonen Menschenrechtsbildung“ über 100 Lehr- und Fachpersonen vor allem aus der Schweiz, die bestimmte Sachkompetenzen zu Menschenrechtsthemen und Erfahrungen in der Menschenrechtsbildung aufweisen.
3. *Forschung und Entwicklung von Konzepten:* Aus der Diskussion der Ergebnisse der Bestandsaufnahme des DIMR sollte der hohe Bedarf an Forschung, Theoriediskussion und konzeptioneller Entwicklung bereits deutlich geworden sein. Das Deutsche Institut für Menschenrechte könnte sich in dieser Hinsicht sowohl als Partner in der Forschung und Entwicklung entsprechender Materialien anbieten, als auch



eigenständige Studien, wie die bereits vorliegende Bestandsaufnahme, durchführen und in die laufenden Aktivitäten einspeisen.

4. *Übersetzung und Adaption internationaler Arbeitsmaterialien:* Vor allem seit Beginn der 1990er Jahre wurden zahlreiche Materialien, Leitlinien, Handbücher etc. zur Menschenrechtsbildung veröffentlicht, von denen viele zum freien Gebrauch und zur Vervielfältigung zugänglich sind. Ein Großteil der Materialien ist jedoch in englischer Sprache und wurde bislang nicht übersetzt.
5. *Entwicklung eigener Materialien zur Menschenrechtsbildung in Deutschland:* Ein hoher Bedarf besteht darüber hinaus in der Entwicklung geeigneter Materialien für spezifische Handlungsfelder und für verschiedenen Berufsgruppen. Hier reicht die Übersetzung englischsprachiger Materialien nicht aus, sondern es bedarf der Entwicklung eigener Materialien, die auf die spezifische Situation in der Bundesrepublik Deutschland abgestimmt sind.
6. *Veranstaltungen, Seminare, Tagungen und Kongresse:* Bei der Unterstützung von Veranstaltungen, Seminaren, Workshops etc. zur Menschenrechtsbildung sollte der Beitrag des DIMR sowohl in der eigenständigen Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Programmen liegen, als auch in der subsidiären Unterstützung anderer Veranstalter. Eine Koordination der verschiedenen Tätigkeiten und Aufgaben ist in diesem Bereich genauso angezeigt, wie die Kooperation und Vernetzung (siehe Pkt. 1).

### **Weiterführende Literatur (Auswahl):**

Amnesty International (Hrsg.): First Steps. A Manual for Starting Human Rights Education. London 1997 (AI Index Number: POL 32/04/95)

Andreopoulos, George, J./Claude, Richard, P. (Hrsg.): Human Rights Education for the 21<sup>st</sup> Century. Pennsylvania, Philadelphia 1997

Auswärtiges Amt (Hrsg.): 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen vom 06. Juni 2002; Berichtszeitraum 01.01.2000 -31.03.2002

Bernstein Tarrow, Norma (Hrsg.): Human Rights and Education. Comparative and International Education Series. Volume 3. Oxford/New York 1987

Deutsche UNESCO Kommission (Hrsg./Redaktion W. Köhler): Internationale Verständigung, Menschenrechte und Frieden als Bildungsziel: Drei Texte der UNESCO. Bonn 1992

Dies./Europäisches Universitätszentrum für Friedensstudien (Hrsg./Redaktion: W. Köhler): Erziehung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie im UNESCO-Kontext. Sammelband ausgewählter Dokumente und Materialien. Bonn 1997

### **Ausgewählte Internetressourcen zum Thema Menschenrechtsbildung:**

Amnesty International/Human Rights Education:  
[http://web.amnesty.org/web/web.nsf/pages/hre\\_home](http://web.amnesty.org/web/web.nsf/pages/hre_home)

The People's Decade for Human Rights Education: <http://www.pdhre.org>

Human Rights Education Associates: <http://www.hrea.org>

UNESCO - United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization:  
<http://www.unesco.de/>

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte - Servicestelle Menschenrechtsbildung:  
<http://www.humanrights.at/humanrights.htm>

Human Rights Library/ Human Rights Education Materials:  
<http://www1.umn.edu/humanrts/education/materials.htm>